

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 31.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste an die Hagener Straßenbahn AG hier: Erteilung eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (öDA)
0225/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen betraut die Hagener Straßenbahn AG nach Maßgabe dieses Ratsbeschlusses sowie der dazugehörigen Anlagen ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2032 im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Erbringung
 - a) von Personenverkehrsdiensten im Gebiet der Stadt Hagen und
 - b) von ausbrechenden Verkehren in die Gebiete der Stadt Dortmund, des Märkischen Kreises und des Ennepe-Ruhr-Kreises nach Maßgabe des als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA).
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Hagen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH oder im schriftlichen Verfahren gem. § 48 Abs. 2 GmbHG unmittelbar nach dem 24.06.2022 den Geschäftsführer der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH anzuweisen, den Vorstand der Hagener Straßenbahn AG über den bestehenden Beherrschungsvertrag anzuweisen, diesen Ratsbeschluss sowie die Inhalte der Anlagen zu diesem Ratsbeschluss ab dem 01.01.2023 verbindlich zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen